



ÖSTERREICHISCHER GEWERBEVEREIN
Plattform für Privat- und Familienunternehmer
seit 1839

An das
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Stubenring 1
1011 WIEN

per eMail post@c14.bmwfj.gv.at, team.z@bmj.gv.at, begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 27. Februar 2012

Stellungnahme des Österreichischen Gewerbevereins zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 2005 geändert wird (Kartellgesetz-Novelle 2012), ein Bundesgesetz, mit dem das Wettbewerbsgesetz geändert wird (Wettbewerbsgesetz-Novelle 2012) sowie ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns sehr herzlich, dass der Österreichische Gewerbeverein (ÖGV) zur Stellungnahme zum Kartell-, Wettbewerbs- und Nahversorgungsgesetz 2012 eingeladen wurde.

Der ÖGV stimmt der Vorlage im Grunde zu, weist jedoch darauf hin, dass wieder eine Gelegenheit verabsäumt wurde, die Bundeswettbewerbsbehörde und das Bundeskartellamt zusammenzulegen, womit unnötige Doppelgleisigkeiten beseitigt hätten werden können. Zudem ist einzumahnen, keine vom europäischen Kartellrecht abweichenden Begriffe und Definitionen einzuführen, bzw. bestehende Abweichungen in der Überarbeitung zu beseitigen, da dies insgesamt der Rechtssicherheit dienlich ist.

Wir stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung und verbleiben,
mit freundlichen Grüßen,

Mag.(FH) Stephan Blahut
Generalsekretär



ÖSTERREICHISCHER GEWERBEVEREIN

Interessensvertretung für Industrie, Gewerbe, Handel und freie Berufe
1010 Wien | Eschenbachgasse 11 | www.gewerbeverein.at | UID-Nr.: ATU 37516005 | ZVR-ZAHL 243795992
Tel.: +43/(0)1/587 36 33 | Fax: +43/(0)1/587 01 92 | office@gewerbeverein.at